

## Mietvertrag

### Mietbedingungen:

1. Der Mietpreis des Stoherkahns beträgt für Mitglieder von SMD IK oder Campus 3€/h, für Studenten, Schüler und Ex-SMDler 10€/h und für Nicht-Studenten 15 €/h.
2. Eine gewerbliche Nutzung des Kahns ist untersagt. Verstöße werden geahndet.
3. Etwaige behördliche Bußgelder für ordnungswidriges Handeln bei der Kahnnutzung werden in voller Höhe weitergegeben.

**4. Vor jeder Fahrt ist das Zubehör des Kahns auf Vollständigkeit zu überprüfen.**

Fehlende Teile bzw. Schäden müssen bis spätestens 2 Stunden nach der Fahrt gemeldet werden. Der Mieter wird bei nicht-Meldung für fehlende/kaputte Teile haftbar gemacht; gleiches gilt auch bei unsachgemäßer Sicherung nach Ende der Fahrt. Der Kahn ist mit folgendem Zubehör ausgerüstet:

- **2 Stoherstangen**
- **14 Rückenlehnen**
- **7 Sitzbretter**
- **1 Anker samt Seil**
- **2 Schwämme**
- **ein langes und ein kurzes Stahlseil zum Abschließen**
- **insgesamt 2 Vorhängeschlösser**
- **einen Handfeger**
- **2 Stahlstange zum auffädeln der Bretter**

5. Der Kahn muss entweder abgeschlossen werden oder dem Nachmieter gegen Vorlage seines Schlüssels oder Vertrags übergeben werden.
6. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr!
7. Der Schlüssel ist baldmöglichst nach Fahrtende dem Schlüsselverleiher wieder zurückzugeben.
8. Ich erkläre mich mit den Regeln der Homepage [www.smdkahn.de](http://www.smdkahn.de) einverstanden.

<b>Mieter</b>	<b>Vermieter</b>
Name, Vorname:	Verein „Stoherkahn SMD Tübingen e.V.“
Anschrift:	Stoherkahn SMD Tübingen e.V. vertreten durch Luca Böker (Vors.); Sieben-Höfe-Straße 39, 72070 Tübingen
Mail:	info@smdkahn.de

Datum, Unterschrift (Mieter): .....

## ***Haftungs- und Sicherheitsvereinbarung:***

Die Haftung des Verleihers und der für ihn Handelnden wird unter allen rechtlichen Gesichtspunkten ausgeschlossen, mit Ausnahme vorsätzlichen Handelns.

Der Entleiher verpflichtet sich:

- Eine Prüfung des Kahns vor Beginn der Fahrt vorzunehmen und dabei die Verkehrssicherheit des Kahns eigenverantwortlich zu prüfen
- Sich eigenverantwortlich über Einschränkung der Befahrbarkeit des Neckars zu informieren (z.B. wegen Witterung, Hochwasser, Staustufen, Naturschutzgebieten,...) und diese Einschränkungen zu beachten
- Sich eigenverantwortlich über die einzuhaltenden Regeln zu informieren und diese zu beachten
- Den Kahn nur durch erfahrene und körperlich dazu fähige Personen fahren zu lassen

Der Entleiher bestätigt, dass die vom Verleiher erteilten Hinweise keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erheben. Dabei handelt es sich lediglich um unverbindliche Erfahrungswerte.

Nach der Fahrt: Der Kahn muss mit mindestens 3m Spiel am Liegeplatz Hermann-Kurz-Straße (wie behördlich gefordert) angeschlossen werden. (Wichtig: Sonst kann der Kahn durch Strömung beschädigt oder losgerissen werden, oder Schäden verursachen!)

Datum, Unterschrift (Entleiher/Mieter):

.....